



Einkommensalternativen für Landwirte

Möglichkeiten des ELER und die Verzahnung mit der
Länderpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalens

Martina Hunke- Klein
MUNLV NRW

Weiden, den 11.11.2008



Überblick

- Grundlagen der Förderung
- Fördermöglichkeiten für Einkommensalternativen
- Förderstrategie in Nordrhein-Westfalen
- Umsetzung der Förderung



Grundlagen der Förderung

- Europäische Ebene:
 - VO (EG) 1698/ 2005 – ELER- Verordnung
- Bundesebene:
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes“ (GAK)
- Landesebene:
 - Entwicklungsprogramme „Ländlicher Raum“ mit
 - Förderrichtlinien



Fördermöglichkeiten für Einkommensalternativen

- ELER- Verordnung
 - Schwerpunkt 3:
Lebensqualität im ländlichen Raum und
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Art. 52 a) Maßnahmen zur Diversifizierung der
ländlichen Wirtschaft
 - Art. 55 Förderung des Fremdenverkehrs



Fördermöglichkeiten für Einkommensalternativen

- ELER- Verordnung
 - Art. 52 a) Maßnahmen zur Diversifizierung der
ländlichen Wirtschaft
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen
Tätigkeiten für Mitglieder des Haushalts des
landwirtschaftlichen Betriebs
 - Unterstützung der Gründung von
Kleinstunternehmen
 - Förderung des Fremdenverkehrs



Fördermöglichkeiten für Einkommensalternativen

- ELER- Verordnung
 - Art. 55 Förderung des Fremdenverkehrs
 - kleine Infrastruktureinrichtungen, z.B.
Informationszentren, Beschilderung
 - Erholungsinfrastruktur sowie kleine
Beherbergungsbetriebe
 - Entwicklung/ Vermarktung von
Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu
ländlichem Tourismus



Fördermöglichkeiten für Einkommensalternativen

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Rahmenplan (3 Jahre)
- Fördergrundsätze (FG)

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| FG: integrierte ländl. Entwicklung | FG: einzelbetriebliche Förderung AFP | FG: einzelbetriebliche Förderung Diversifizierung |
| Umnutzung land- u. forstw. Gebäude | Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter | Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommen |
| Auch: Wohnen | Nur Anhang-I-Erzeugnisse | |



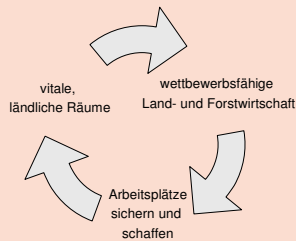
Fördermöglichkeiten für Einkommensalternativen

- Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums
 - Umsetzung der ELER- Verordnung und der GAK als Nationaler Rahmenregelung
 - Basis:
 - SWOT- Analyse ländlicher Räume auf Landesebene
 - Förderstrategien der Länder
- und daraus abgeleitete Förderrichtlinien



Förderstrategie in NRW

- Ziele:
- Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stärken
 - Arbeitsplätze sichern und schaffen
 - Umwelt und Naturschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft verwirklichen
 - Vitale und attraktive ländliche Räume erhalten und schaffen





Ländliche Räume in NRW

- 75% der Landesfläche sind ländliche Regionen, geprägt durch Land- und Forstwirtschaft
- 1/3 der Bevölkerung lebt in ländlichen Regionen
- ländliche Regionen haben viele Gesichter und unterschiedliche Strukturen
- ländliche Regionen erfüllen vielfältige Aufgaben und Funktionen



Kennzeichen der ländlichen Regionen in NRW

- Nähe zu Großzentren, ausgeglichene Zentrenstruktur
- gute Standorteigenschaften und -voraussetzungen
- günstige ökonomische Situation
- günstige Bevölkerungsentwicklung
- hohe Umweltstandards, vielfältige Naturpotenziale
- Chancen im Tourismus (regional differenziert)



Herausforderungen für die künftige Entwicklung

- zunehmende Globalisierung der Märkte
- Ressourcenverknappung
- Klimaveränderung
- Übergang zur Wissensgesellschaft
- demografischer Wandel



Rahmenbedingungen Landwirtschaft

- Veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B.
 - Rückzug der Politik aus der Lenkung der Agrarproduktion,
 - Globalisierung und Handelsliberalisierung
 - Ressourcenverknappunghaben



Rahmenbedingungen Landwirtschaft

- Folgen für die landwirtschaftlichen Betriebe:
 - Einkommensdruck,
 - Zwang zu Wachstum und Rationalisierung,
 - Überprüfung der bestehenden Betriebszweige und
 - Anpassung an die Markterfordernisse



Minister Uhlenberg im Landwirtschaftlichen Wochenblatt 8/ 2008

„Nicht jeder Landwirt im Dorf muss unbedingt einen 1000er- Maststall bauen, um dabei zu bleiben. Auch mit der Biolandwirtschaft, Hofladen, Direktvermarktung, Feriengästen, und anderen Nischen kann man die Existenz sichern.“



Rahmenbedingungen Einkommensalternativen

- vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte
- gute Erreichbarkeit
- touristische Potenziale in schönen Landschaften und Dörfern
- vergleichsweise günstige Voraussetzungen





Förderung der Diversifizierung in NRW

Was wird gefördert?

1. Kosten für die Entwicklung neuer Einkommensquellen im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftsnahen Bereich,

z.B. Rechts- u. Steuerberatung, Gewerbeanmeldung, Marketingkonzepte

Zuschuss bis 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 25.000 €, Kooperationen max. 50.000 €



Förderung der Diversifizierung in NRW

2. Aufwendungen für Einführung und Umsetzung eines Konzeptes

2.1 Personalausgaben für die Einführung und Umsetzung des Strategiekonzeptes, z.B. Verkaufskräfte

1. Jahr bis zu 60% der förderf. Ausgaben, max. 24.000 €

2. Jahr bis zu 50% der förderf. Ausgaben, max. 20.000 €

3. Jahr bis zu 40% der förderf. Ausgaben, max. 16.000 €

Förderung der Diversifizierung in NRW

2.2 Investitionsausgaben für Maßnahmen der neuen Einkommensquelle

- für Einrichtung/ Ausstattung, z.B. Küchenausstattung
Zuschuss bis zu 25% der förderf. Kosten, max. 25.000 €
- für sonstige Sachausgaben, z.B. Marketingmaßnahmen
Zuschuss bis 50% der förderf. Kosten, max. 25.000 €

Förderung der Diversifizierung in NRW

2.3 Investitionsausgaben für Baumaßnahmen/ neue Technik,

z.B. Errichtung, Erwerb und Modernisierung von unbeweglichem Vermögen oder Erstanschaffung von neuen Maschinen/ Anlagen

- Zuschuss bis zu 20% der förderf. Kosten, max. 100.000 €, Mindestvolumen 10.000 €
- Prosperitätsgrenze, de-minimis-Regel

Förderung der Diversifizierung in NRW

3. Ausgaben für notwendige Qualifizierungsmaßnahmen.

z.B. Lehrgangsgebühren incl. Nebenkosten

- Zuschuss bis zu 80% der förderf. Kosten, max. 1.000 €



Förderung der Diversifizierung in NRW

Wer wird gefördert?

- Landwirte/ Landwirtinnen i.S. des ALG und deren Ehegatten
- Kooperationen (auch nichtlandwirtschaftliche Kooperationspartner, mindestens 50% Landwirte)
- Mitarbeitende Familienangehörige
- Kooperationen (mit Gewerbebetrieben in unmittelbarem Zusammenhang mit dem landwirtschaftl. Unternehmen)



Förderung der Diversifizierung in NRW

Welche Voraussetzungen sind noch zu erfüllen?

- Schlüssige Gesamtkonzeption, zusätzliche, neue Einkommensquelle, Wirtschaftlichkeit, gesicherte Finanzierung
- Vorhaben muss auf 5 Jahre angelegt sein
- Sitz der Betriebe ist NRW
- Vorlage der ggf. erforderlichen Baugenehmigung



Förderung der Umnutzung in NRW

Was wird gefördert?

- Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer bestehende Bausubstanz, z.B. für Gewerbe-, Handels-, Wohn-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke
- Zuschuss 25% der förderf. Kosten, max. 100.000 €
- Zuschuss 10% der förderf. Kosten, max. 50.000 € bei Umnutzung zu Wohnzwecken



Förderung der Umnutzung in NRW

Wer wird gefördert?

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe i. S. ALG

Welche Voraussetzungen sind noch zu erfüllen?

- Beachtung Prosperitätsgrenze, de-minimis-Regel
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit
- Vorlage Baugenehmigung



Wo wird gefördert?



Förderkulisse „Ländlicher Raum“
in NRW, außerhalb nur mit
Begründung!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
